



Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet
5920-350 „Sendefunkstelle Mainflingen / Zellhausen“

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum:

28.05.09

Bad Homburg , den 2.1.2010

FFH-Gebiet :	Sendefunkstelle Mainflingen / Zellhausen
Betreuung:	Landrat des Hochtaunuskreis - Amt für den ländlichen Raum-
Kreis:	Landkreis Offenbach am Main
Gemeinde:	Mainhausen
Gemarkung:	Mainflingen und Zellhausen
Größe:	166,24 ha
NATURA 2000-Nummer:	5920-350

Bearbeitung der Mittelfristigen Maßnahmenplanung:
Landrat des Hochtaunuskreis, Amt für den ländlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

Gliederungs- punkt		Seite
1	Einführung	3
2	Gebietsbeschreibung	5
3	Leitbild, Erhaltungsziele	7
3.1	Leitbild	7
3.2	Erhaltungsziele	8
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	9
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population für die FFH-Anhang II-Arten	10
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	10
5.	Maßnahmenbeschreibungen	11
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmen Typ 1	11
5.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmen Typ 2	11
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B) - Natureg Maßnahmen Typ 3	12
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) - Natureg Maßnahmen Typ 4	13
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmen Typ 5	13
5.6	Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) - Natureg Maßnahmen Typ 6	13
6.	Report aus dem Planungsjournal	14
7.	Literatur	18
8.	Anhang NATUREG-Themenkarten und Legende „Maßnahmen“	18

1. Einführung

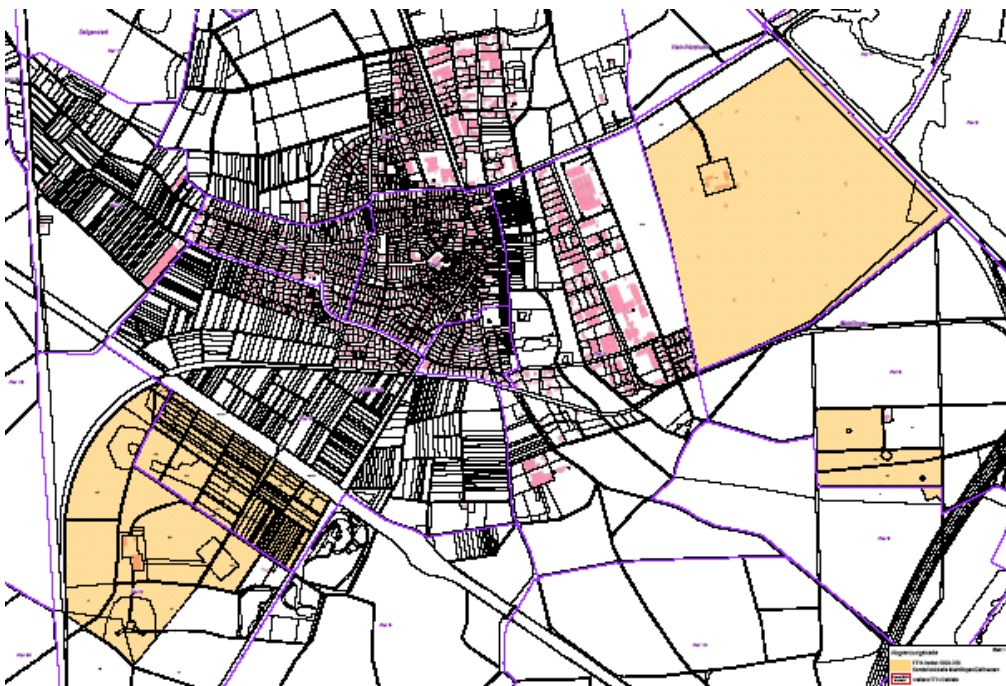
Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16.1.2008 als NATURA 2000-Gebiet geschützt. (Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.1.2008, im GVBL I S. 30; 07.03.2008)

Das FFH-Gebiet 5920-350 „Sendefunkstelle Mainflingen / Zellhausen „
besteht aus drei Teilgebieten

- Teilgebiet Mainflingen,
- Teilgebiet Häuserschloss
- Teilgebiet Zellhausen

Die Erhaltungsziele des Gebietes beziehen sich auf die Sandtrockenrasenkomplexe mit trockenen Sandheiden und Dünen mit offenen Grasflächen, Borstgrasrasen-Vorkommen und Magere Flachland-Mähwiesen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Übersichtskarte
Ortslage Zellhausen



Gemäß Artikel 6 der Flora-Fauna-Habitate-Richtlinie (FFH - Richtlinie 92/43 EWG) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für diese besonderen Schutzgebiete festzulegen.

Dazu gehören **Bewirtschaftungspläne** und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen.

Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt.

Die wichtigsten Module sind:

- FFH-Grunddatenerfassung (FFH-GDE)
- mittelfristiger Maßnahmenplan (MMP)
- der Jahrespflegeplan

In Hessen werden die Begriffe Bewirtschaftungsplan und Managementplan gleichbedeutend verwendet.

Der **mittelfristige Maßnahmenplan (MMP)** ist ein eigenständiger Baustein und Bestandteil des Bewirtschaftungsplans eines FFH-Gebietes. Im mittelfristigen Maßnahmenplan werden für einen Planungshorizont (im Regelfall bis 10 Jahre) die Maßnahmen konkretisiert, die geeignet sind, günstige Erhaltungszustände der NATURA 2000 Schutzgüter zu gewährleisten.

Ihre Umsetzung erfolgt (soweit wie möglich) im Konsens mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flächen unter Anwendung des Instrumentes des Vertragsnaturschutzes.

Die jährliche Maßnahmenplanung wird zur Steuerung der jährlichen Planung und Umsetzung in den FFH- und Naturschutzgebieten einschließlich der Erfolgskontrolle auf der Umsetzungsebene aus dem mittelfristigen Maßnahmenplan entwickelt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ergibt sich aus der Sicherung der in der Grunddatenerfassung festgestellten und in der Natura 2000-Verordnung aufgenommenen FFH-Lebensraumtypen:

Anteil der Lebensraumtypen

Anhang I der FFH-Richtlinie

„Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista“	(EU-Code 2310)	4,19 ha
„Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis“ (Dünen im Binnenland)	(EU-Code 2330)	68,81 ha
„Artenreiche montane Borstgrasrasen“	(EU-Code *6230)	0,30 ha
„Magere Flachland-Mähwiesen“	(EU-Code 6510)	5,95 ha
„Hainsimsen-Buchenwald“ (nicht repräsentativ bewertet- nicht in Natura 2000-Verordnung aufgenommen)	(EU-Code 9110)	0,48 ha
		79,73 ha

*prioritärer Lebensraumtyp

Eine Gefährdung und Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen innerhalb der drei Teilgebiete geht von einer Überalterung der Sandheidebestände, Ausbreitung des Land-Reitgrases, Ausbreitung der Brombeere, Kiefer und Später Traubenkirsche, Aufforstungen, Beschattung und Laubfall aus.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Instituts für Botanik und Landschaftskunde, Dr. Karl Peter Buttler
Orber Straße 38, 60386 Frankfurt am Main, Oktober 2005

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Sendefunkstelle Mainflingen / Zellhausen“ befindet sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Mainhausen südlich und östlich der Ortslage Zellhausen und ist im Eigentum der Gemeinde Mainhausen.
Die Grundstücke innerhalb der Erweiterungsfläche befinden sich überwiegend in Privatbesitz.

Es ist Bestandteil des LSG-Landschaftsschutzgebietes „Landkreis Offenbach“- ausgewiesen am 24.10.2002.

Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagement ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Landrat des Hochtaunuskreises übertragen.

Das FFH-Gebiet besteht aus drei Teilgebieten:

Teilgebiet Mainflingen - große Sendeanlage-	mit 85,50 ha	(51 %)
Teilgebiet Häuserschloss	mit 12,10 ha	(8 %)
Teilgebiet Zellhausen - kleine Sendeanlage-	mit 46,32 ha	(28 %)
mit - Erweiterungsgebiet -	mit 22,32 ha	(13 %)

Das Teilgebiet Mainflingen (große Sendeanlage) liegt im „Mainflinger Wald“ und entspricht einer in den dreißiger Jahren angelegten Rodungsfläche, die zuerst als Flugplatz genutzt wurde.

Das Gelände wurde damals eingeebnet, sodass der Standort heute als weite, flache Ebene erscheint.

Das Offenland mit Sandmagerrasen und Sandheiden ist demnach relativ jung.

Die im Gebiet vorkommenden Sandheiden LRT 2310 mit den umgebenden Sandmagerrasen LRT 2330 werden mit Schafen beweidet.

Das Teilgebiet Häuserschloss ist ein altes Grünlandgebiet. Die Aue des Schleifbaches war während der letzten Jahrhunderte waldfrei und wurde als Offenland genutzt.
Es ist ein letzter Rest der früheren Auenlandschaft und verdient daher unbedingten Schutz als Grünland, sowohl aus geologisch-historischen Gründen als auch als FFH-Lebensraum.

Die artenreichen Borstgrasrasen LRT 6230 werden mit den umliegenden Mageren Flachland-Mähwiesen LRT 6510 mit Schafen beweidet.

Das Teilgebiet Zellhausen (kleine Sendeanlage) ist weitgehend bewaldet.

Auf historischen Karten ist das Gebiet als Wald und auf jüngeren Karten als Offenland mit Streuobst dargestellt.

Heute ist das Gelände weitgehend bewaldet. Offene Flächen blieben um die Sendefunkanlagen erhalten. In den Jahren 2002 und 2003 wurde in Teilbereichen eine Entbuschung vorgenommen, um offene Sandmagerrasen und Sandheiden wieder zu entwickeln.

Die hier vorkommenden Sandheiden LRT 2310 und Sandmagerrasen LRT 2330 werden mit Schafen beweidet.

Die großflächig vorkommenden Sandheiden im Bereich des Antennenstandortes (Rundstrahlantenne) werden abschnittsweise durch den Betreiber der Anlage gepflegt.

Im Abstand von 2 Jahren ist ein Viertel der Sandheide zu mulchen.

Die zwei kleineren vorkommenden Hainsimsen-Buchenwald-Flächen unterliegen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Das Teilgebiet Zellhausen (Erweiterungsgebiet) unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung und ist durch Strukturelemente wie Hecken, Streuobst und Einzelbäume gegliedert.

Auf einigen kleineren Flächen wird noch eine ackerbauliche Nutzung vorgenommen.

Auf Flächen, die aus der landw. Erzeugung genommen sind, wird der Aufwuchs einmal jährlich ab 1.7 zerkleinert (mulchen) und ganzflächig auf der Fläche verteilt.

Aufgrund dieser vorgeschriebenen Pflegemaßnahme wird auf diesen Flächen die Entwicklung des Sandmagerrasens gefördert und zu Stadien der Wertstufe B (guter Erhaltungszustand) geführt.

Für den FFH-Lebensraumtyp 2330 Sandmagerrasen kommt diese Behandlung der Stilllegungsflächen einer Erhaltungspflege gleich.

Da aber die Ackernutzung jederzeit wieder möglich ist und ein Scheiben oder Grubbern der Flächen wie sie in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt wurde, nicht mehr erfolgen soll, wurden ab dem Jahr 2007 zur Erhaltung der Lebensraumtypen mit den Landwirten Pflegeverträge - Vertragsnaturschutz - (Abmulchen) abgeschlossen.

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 166,24 ha.

Die Fläche der FFH-Lebensraumtypen weist derzeit 79,73 ha auf.

Der Anteil von FFH-Lebensraumtypen an der Gebietsfläche mit guter Ausprägung beträgt 27,54 %, und mit mittlerer bis schlechter Ausprägung 20,28 %.

Insgesamt betrachtet, kann der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet als überwiegend gut (Wertstufe B) angesehen werden, auf einer sehr kleinen Fläche auch als sehr gut (Wertstufe A)

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für die weitere Entwicklung des hier abgegrenzten FFH-Gebietes ist eine zusammenhängende, möglichst extensiv genutzte offene Dünen- und Auenlandschaft im Naturraum Untermainebene.

Teilgebiet Mainflingen(große Sendeanlage)

Offenhaltung der zusammenhängenden Grasflächen auf Binnendünen (Sandmagerrasen) und Sandheiden durch Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung in Form einer Schafbeweidung.

Erhaltung und Regeneration der Binnendüne (Sandmagerrasen) und Sandheiden.

Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen durch Aushagerung.

Erhaltung des charakteristischen Arteninventars.

Verminderung der Beeinträchtigungen und Störungen (Ausbreitung von Land-Reitgras und Gehölzen)

Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen.

Teilgebiet Häuserschloss

Offenhaltung der zusammenhängenden extensiven Mähwiesen und artenreichen Borstgrasrasen durch Grünlandnutzung (Mahd und Schafbeweidung).

Erhaltung und Entwicklung der Standortvielfalt innerhalb der Auenlandschaft.

Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen durch Aushagerung.

Verminderung der Beeinträchtigungen und Störungen (Brache, Rainfarn, Gehölze, Rodung der Ebereschen-Reihe im nördlichen Bereich Seite 20 und 40 in der Grunddatenerfassung)

Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen.

Teilgebiet Zellhausen (kleine Sendeanlage)

Offenhaltung der zusammenhängenden Grasflächen auf Binnendünen (Sandmagerrasen) und Sandheiden durch Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandnutzung in Form einer Schafbeweidung.

Erhaltung und Regeneration der Binnendüne (Sandmagerrasen) und Sandheiden.

Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen durch Aushagerung.

Erhaltung des charakteristischen Arteninventars.

Verminderung der Beeinträchtigungen (Landreit-Gras,Gehölze)

Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen.

Teilgebiet Zellhausen (Erweiterungsgebiet)

Offenhaltung der zusammenhängenden Grasflächen auf Binnendünen (Sandmagerrasen) und Sandheiden durch Aufrechterhaltung von Mulcharbeiten auf den stillgelegten Ackerflächen und extensiver Nachbeweidung im Herbst mit Schafen.

Erhaltung und Regeneration der Binnendüne (Sandmagerrasen) und Sandheiden.
Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen durch Aushagerung.
Erhaltung des charakteristischen Arteninventars.
Verminderung der Beeinträchtigungen (Gehölze).

Es findet kein Flächenverlust an FFH-Lebensraumtypen statt.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakter und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp LRT Anhang I	Erhaltungszustand Ist 2006	Erhaltungszustand Soll 2011	Erhaltungszustand Soll 2016
2310	Sandheiden	C	B	B
2330	Sandmagerrasen	B	B	B
*6230	artenreiche Borstgrasrasen	A	A	A
6510	extensive Mähwiesen	B	B	B
9110	Hainsimsen- Buchenwald	100 % = C **	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

** LRT im Gebiet kleinflächig vorhanden, jedoch nicht signifikant bewertet.

A= hervorragende Ausprägung, **B**= gute Ausprägung, **C**= mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV sind aus dem Gebiet nicht bekannt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Als Beeinträchtigung ist die Überalterung der Sandheiden, Verbreitung des Land-Reitgrases, Einwandern von Gehölzstrukturen in die offenen Wiesenbereiche sowie Beschattung und Laubfall zu nennen.

Eu- Code	Lebensraumtyp LRT Anhang I	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2310	Sandheiden	Überalterung der Bestände. Ansiedlung von Gehölzen.	Keine bekannt
2330	Sandmagerrasen	Einwandern von Land-Reitgras. Ansiedlung von Gehölzen. -Traubenkirsche-	keine bekannt
*6230	artenreiche Borstgrasrasen	Gehölze, Schattenwurf, Laubfall, Ausbreitung von Brombeeren.	Keine bekannt
6510	extensive Mähwiesen	Gehölze, Baumreihe, Brache und Ruderalisierung, besonders mit Rainfarn	keine bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Es sind folgende Maßnahmen in Form von Vertragsnaturschutz notwendig oder gleichwertige Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

5.1 Natureg Maßnahme Typ 1 - Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen:

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ausübung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung
16.02.	Ausübung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung Waldaufforstung von 3 Teilflächen. Änderungsbescheid vom 30.7.08. Siehe Ziffer 8. Anhang
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
01.10.01	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen ggf. Nachpflanzung

5.2 Natureg Maßnahme Typ 2 - Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind:

Beibehaltung der bisher ausgeübten Form der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit zusätzlichen naturschutzfachlichen vertraglichen Vereinbarungen.
(HIAP – Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm)
Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung.

Betrifft:

Lebensraumtypen 2310, 2330, *6230, 6510 im Erhaltungszustand A und B

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und / oder Beweidung mit Schafen, mit Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz
01.09.01.03	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

5.3 Natureg Maßnahmen Typ 3 – Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B).

Beibehaltung der bisher ausgeübten Form der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit zusätzlichen naturschutzfachlichen vertraglichen Vereinbarungen.
 (HIAP – Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm)
Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung.

Betrifft:
Lebensraumtypen 2310 , 2330 , 6510 im Erhaltungszustand C

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.	<p>Naturverträgliche Grünlandnutzung, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und / oder Beweidung mit Schafen, mit Terminvorgabe.</p> <p>Zurückdrängung des Land-Reitgrases durch 2- bis 3-malige Mahd pro Jahr mit Abfuhr des Mähgutes. (erste Mahd Ende April / Anfang Mai)</p> <p>Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.</p>
01.02.03.03.	<p>Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.</p>
01.09.01.03.	<p>Pflege der Sandheide im Bereich der Rundstrahlantenne. Im Abstand von 2 Jahren ist ein Viertel der Sandheide zu mulchen (jeweils unter Berücksichtigung der Flechtenstandorte) bis die gesamte Fläche einmal saniert wurde. Entnahme der Traubenkirsche und Kiefer. Die Pflege wurde an Hessen Forst übergeben. Die hier entstehenden Kosten übernimmt der Betreiber der Anlage (Media Broadcast GmbH).</p>
01.09.01.03.	<p>Pflege der Sandheide und Sandmagerrasen im <u>Teilgebiet Zellhausen</u>. Im jährlichen Turnus ist die Hälfte der Fläche, in einer Höhe von ca. 5 bis 10 cm über der Bodenoberfläche abzumulchen. Somit wird erreicht, dass sich die Sandheide verjüngt und der ständig durch Samenflug aufkommende Gehölzbewuchs (Kiefern und Traubenkirschen) zurückgedrängt oder entfernt wird.</p>

5.4 Natureg Maßnahmen Typ 4 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Maßnahmen dieses Typs 4 finden nicht statt.

5.5 Natureg Maßnahmen Typ 5 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

Beibehaltung der bisher ausgeübten Form der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit zusätzlichen naturschutzfachlichen vertraglichen Vereinbarungen.
(HIAP - Standortangepasste Grünlandextensivierung).

Förderverfahren: Standortangepasste Grünlandextensivierung.

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung, Mahd mit Abtransport des Mähgutes und / oder Beweidung mit Schafen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
01.11.	Beseitigung störender Elemente im Offenland (Rückbau von baulichen Anlagen, Freizeitgärten, Wildacker), Wiederherstellung von Grünland.
01.02.01.02.	Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes oder einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes einschl. Nachbeweidung mit Schafen. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen mit Terminvorgabe. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
12.01.02.06	Flächige Entbuschung - Rodung von Gehölzen Ebereschen nördlich Häuserschloss
12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung - Auflichtung von Gehölz
12.04.03	Entfernung standortfremder Gehölze
01.09.01.03.	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)

5.6 – Natureg Maßnahmen Typ 6 - Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT)

Maßnahmen dieses Typs 6 finden nicht statt.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhaltung und Entwicklung der Sandheiden , Sandmagerrasen , Borstgras - Rasen und extensive Mähwiesen	2	ja	38,22	0	0	04. Jun	2009
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Gehölzverjüngung	5	nein	2,09	20.900,00	0	11	2009
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Entwicklung von Sandmagerrasen und extensiven Mähwiesen	5	nein	2,43	36.450,00	0	11	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhaltung und Entwicklung der Sandheiden , Sandmagerrasen , Borstgras - Rasen und extensive Mähwiesen	3	ja	26,62	0	0	04. Jun	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Entwicklung von Sandheiden , Sandmagerrasen , Borstgras - Rasen und extensive Mähwiesen	5	ja	11,05	0	0	04. Jun	2009
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entwicklung von Sandmagerrasen	5	nein	0,56	8.400,00	0	10. Dez	2009

Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Entwicklung von Sandheiden, Sandmagerrasen, Borstgras-Rasen und extensive Mähwiesen	5	ja	7,36	0	0	04. Jun	2009
Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Wiederherstellung von Grünland, Entwicklung von Sandmagerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen.	5	nein	0,98	9.760,00	0	10. Dez	2014
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung des LRT 6510(Magere Flachlandmähwiese)	5	ja	2,28	0	0	04. Jun	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Offenhalten der Fläche, Verjüngung der Heidefläche, Entfernung der aufkommenden Jungbäume (Kiefern, Eichen, Birken, Traubenkirsche)	3	ja	2,96	0	0	07. Sep	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Entwicklung des LRT 2330 (Sandmagerrasen) und des LRT 2310 (Sandheiden)	3	ja	1,28	0	0	04. Jun	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Entwicklung des LRT 2330 (Sandmagerrasen) und des LRT 2310 (Sandheiden)	2	ja	1,08	0	0	04. Jun	2009

Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Entwicklung des LRT 2330 (Sandmagerrasen) und des LRT 2310 (Sandheiden)	5	ja	2,25	0	0	04. Jun	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Entwicklung des LRT(2310 Sandheide) und LRT (2330 Sandmagerrasen).Anregung der Sandheide für Entwicklung von Neutrieben,Zurückdrängung von Kiefern-und Traubenkirschenbestände .	3	ja	4,6	0	0	10	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtypes- LRT-2330 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B -Ackerflächen aus der Produktion genommen-	2	ja	6,7	737	0	07. Sep	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen LRT 2310 und LRT 2330 - Ackerflächen aus der Produktion genommen-	3	ja	2,34	257,02	0	07. Sep	2009

Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen, LRT -2330. -Ackerflächen aus der Produktion genommen-	5	ja	2,92	321,68	0	07. Sep	2009
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung.	1	ja	46,35	0	0	99	2019
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung	1	ja	0,69	0	0	99	2009
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Beibehaltung der jetzigen Gehölzstruktur und Ruderalflur.	1	nein	2,31	0	0	99	2014
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen ggf. Nachpflanzung	1	ja	0,43	1.296,90	0	10. Dez	2009

7. Literatur

-Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000- und Naturschutzgebieten in der Fassung vom 30. März 2006.

-Grunddatenerfassung des Institut für Botanik und Landschaftskunde, Oktober 2005, Dr. Karl Peter Buttler, Orber Straße 38, 60386 Frankfurt am Main.

8. Anhang

NATUREG-Themenkarten „Maßnahmen“

- .. - Änderungsbescheid (Karte) der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.7.08 zur
- .. Waldaufforstung von 3 Teilflächen innerhalb der Sendeanlage Mainhausen als
- .. Kompensation der Ersatzaufforstungsverpflichtung im ehemaligen HIM-Gelände.

- Legende zur Maßnahmenkarte

Legende zur Maßnahmenkarte

Farbgebung	Maßnahme	Maßnahmcodes	Erläuterung der Maßnahme	Ziel der Maßnahme
	Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung , Auflichtung von Gehölz	Gehölzverjüngung
	Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Flächige Entbuschung , Rodung von Gehölzen	Entwicklung von Sandmagerrasen und extensiven Mähwiesen
	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Grünlandnutzung Mahd mit Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mit Schafen nach Terminvorgabe Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	Entwicklung von Sandheiden , Sandmagerrasen , Borstgras - Rasen und extensive Mähwiesen
	Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze	Entwicklung von Sandmagerrasen
	Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Beseitigung störender Elemente (Wildacker), Landschaftsschäden, Deponie, Freizeitgärten	Wiederherstellung von Grünland, Entwicklung von Sandmagerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen.
	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes nach Terminvorgabe, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	Entwicklung des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese)
	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Abmulchen der Sandheide im Bereich der Rundstrahlantenne. Im Abstand von 2 Jahren ist ein Viertel der Sandheide zu mulchen	Offenhalten der Fläche, Verjüngung der Heidefläche, Entfernung der aufkommenden Jungbäume (Kiefern, Eichen, Birken, Traubenkirsche)
	Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen, nach Terminvorgabe, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, Pflege der Sandheide und Sandmagerrasen durch mulchen. Im jährlichen Turnus ist die Hälfte der Fläche abzumulchen.	Entwicklung des LRT(2310 Sandheide) und LRT (2330 Sandmagerrasen). Anregung der Sandheide für Entwicklung von Neutrieben, Zurückdrängung von Kiefern- und Traubenkirschenbestände .
	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Abmulchen von stillgelegten Ackerflächen ab 1.7.	Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps LRT- 2330 Gewährleistung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes - Ackerflächen aus der Produktion genommen-
	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstwirtschaft	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung.
	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Landwirtschaft	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung
	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten	Beibehaltung der jetzigen Gehölzstruktur und Ruderalflur.
	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Streuobst	Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen ggf. Nachpflanzung



FFH-Gebiet
 Sendefunkstelle
 Mainflingen / Zellhausen
 Teilgebiet Mainflingen

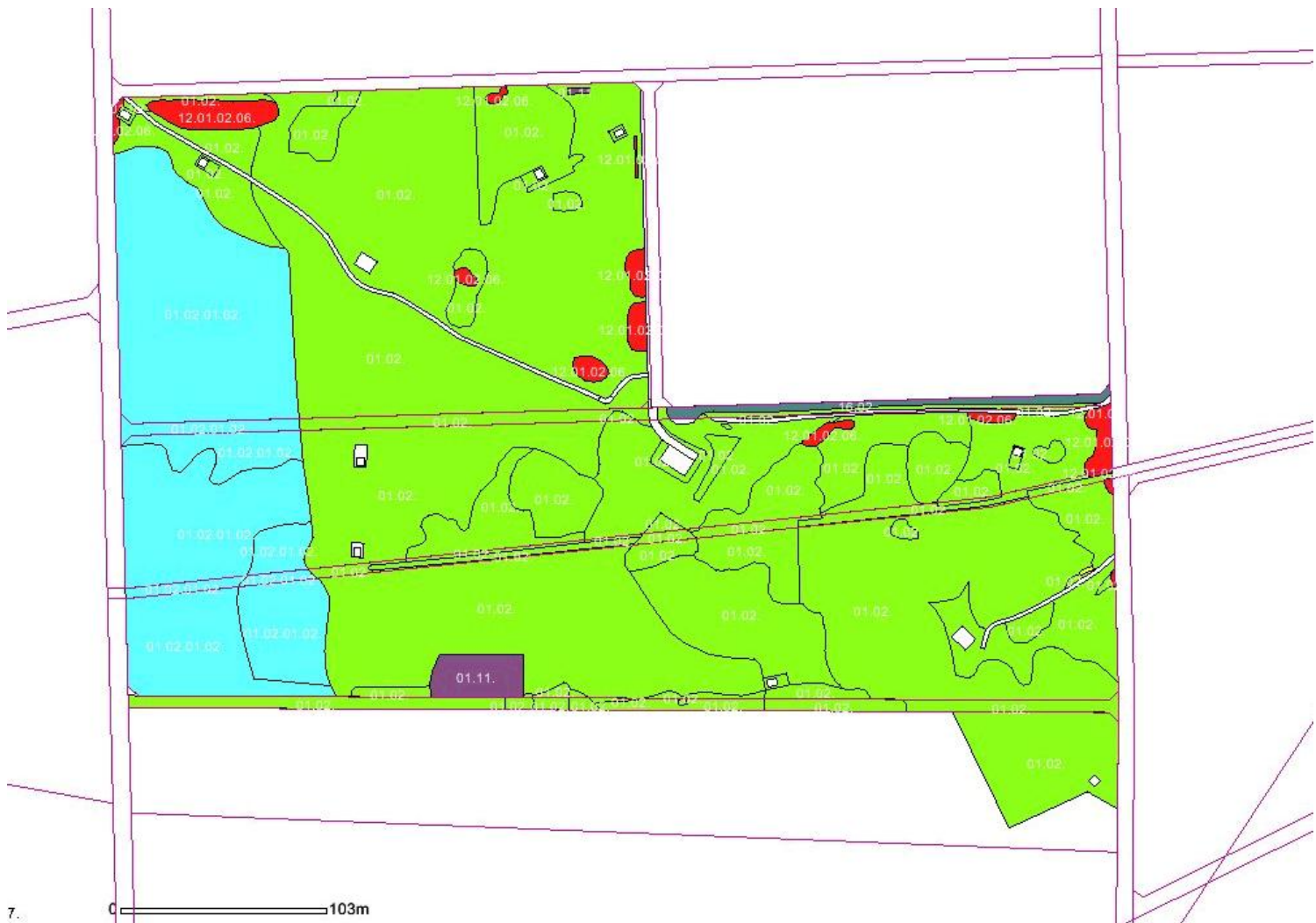
Änderungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.7.08 zur Waldaufforstung von 3 Teilflächen innerhalb der Sendeanlage Mainhausen-Teilgebiet Mainflingen als Kompensation der Ersatzaufforstungsverpflichtung im ehemaligen HIM-Gelände .



Lageplan Aufforstungsflächen Sendeanlage Mainflingen

KREIS OFFENSACH
Der Kreisausschuss
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

30.07.08 SW



FFH-Gebiet
 Sendefunkstelle
 Mainflingen / Zellhausen
 Teilgebiet Häuserschloss

